



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 34-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Prüfung der Fensterinstandsetzung in der

Hauptfeuerwache Mariahilf

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
cm.....	Zentimeter
etc.....	et cetera
LB-HB.....	Standardisierte Leistungsbeschreibung Hochbau
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fensterinstandsetzung in der Hauptfeuerwache Mariahilf in Wien 6, Gumpendorfer Gürtel 2, einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 60/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fensterinstandsetzung in der Hauptfeuerwache Mariahilf einer Prüfung.

Im Leistungsverzeichnis für die Fensterinstandsetzung der Hauptfeuerwache Mariahilf wurde der Großteil der Positionen als frei formulierte Positionen ausgewiesen, obwohl diese durch Positionen der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau abgedeckt hätten werden können.

Eine auf die Fensterinstandsetzung Bezug habende Begehung ließ zahlreiche, teils erhebliche Mängel erkennen.

Auf Initiative des Stadtrechnungshofes Wien beauftragte die Magistratsabteilung 34 die Magistratsabteilung 39 mit stichprobenweisen Prüfungen betreffend die Konstruktion und die Beschichtung der instand gesetzten Fenster. Die Befundung der Fensterkonstruktion ergab diverse Mängel, wie Fugen zwischen Glas und Kittfaser von Flügelhölzern, offene Maueranschlüsse, schadhafte Dichtungen etc. Hinsichtlich der Beschichtung der Fenster konstatierte die Magistratsabteilung 39 insbesondere Unterschreitungen der vorgeschriebenen Gesamtschichtdicken und fehlende farbliche Abtönungen der einzelnen Schichten.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielten auf Verbesserungen bei künftigen Leistungsbeschreibungen in Leistungsverzeichnissen, auf eine künftig intensivere Bauüberwachung sowie auf eine Behebung der aufgezeigten Mängel hin.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären Leistungsverzeichnisse für Fensterinstandsetzungen gewerkspezifisch (z.B. nach Tischlerarbeiten, Glaserarbeiten) aufzugliedern und soweit wie möglich standardisierte Positionen der LB-HB heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Soweit technisch möglich werden Leistungsverzeichnisse unter Verwendung von standardisierten Positionen gewerkspezifisch aufgegliedert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Soweit technisch möglich, werden künftig Leistungsverzeichnisse unter Verwendung von standardisierten Positionen gewerkspezifisch aufgegliedert. Im Rahmen der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung im technischen Bereich wurde dieses Thema aufgegriffen.

Empfehlung Nr. 2

Künftig wären die Leistungen zur Entfernung von Fensterkitt nur in einer Ausmaßposition im Leistungsverzeichnis aufzunehmen und nicht der Beurteilung durch die Auftragnehmerin zu überantworten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gegenständliches Leistungsverzeichnis wurde auf Grundlage eines Renovierungsgutachtens von einem externen Ziviltechniker verfasst. Künftig wird darauf geachtet, derartige Leistungen in Ausmaßpositionen zu beschreiben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftig wird darauf geachtet, derartige Leistungen in Ausmaßpositionen zu beschreiben.

Empfehlung Nr. 3

Der Vorschlag der Magistratsabteilung 39, eine "generelle Überarbeitung der Fenster in der gesamten Anlage der Feuerwache" hinsichtlich der von ihr angeführten Unzulänglichkeiten wäre aufzugreifen und auf die Behebung der Mängel besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Auftragnehmerin wurden die von der Magistratsabteilung 39 aufgezeigten Feststellungen weitergeleitet. Die Behebung der festgestellten Ausführungsmängel wird durch die beauftragte Firma im Rahmen ihrer vertraglichen Gewährleistungspflicht erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Behebung der Mängel betreffend die Beschichtungsarbeiten an Fenstern und Türen wäre zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ausführungsmängel werden durch die beauftragte Firma im Rahmen ihrer vertraglichen Gewährleistungspflicht behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung wäre künftig darauf zu achten, dass bei Beschichtungsarbeiten die einzelnen Schichten, wie Grundierung, Zwischenanstrich etc. farblich abgetönt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Rahmen der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung im technischen Bereich wird dieses Thema aufgegriffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung im technischen Bereich wurde dieses Thema aufgegriffen.

Empfehlung Nr. 6

Beschichtungsarbeiten wären einer stichprobenweisen Materialprüfung zu unterziehen, um versteckte Mängel wie fehlende Schichten oder Unterschreitungen der erforderlichen Schichtdicken dedektieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 5.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung im technischen Bereich wurde dieses Thema aufgegriffen.

Empfehlung Nr. 7

Im Rahmen von Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten wäre verstärktes Augenmerk darauf zu haben, dass ausreichend "Luft" für darauffolgend aufzubringende Beschichtungen berücksichtigt wird, um die Gangbarkeit von z.B. Fenstern nicht zu beeinträchtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftige Auftragnehmer von Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten werden auf die Thematik der "Farbluft" für darauffolgend aufzubringende Beschichtungen hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftige Auftragnehmer von Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten werden auf die Thematik der "Farbluft" für darauffolgend aufzubringende Beschichtungen hingewiesen.

Empfehlung Nr. 8

Sämtliche Kittfälze bei Fensterscheiben im unteren Bereich und mindestens 15 cm rechts und links bei den aufgehenden Stellen wären zu überprüfen und vorgefundene Mängel beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Festgestellte Ausführungsmängel werden durch die beauftragte Firma im Rahmen ihrer vertraglichen Gewährleistungspflicht behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Festgestellte Ausführungsmängel wurden durch die beauftragte Firma im Rahmen ihrer vertraglichen Gewährleistungspflicht behoben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im September 2016